Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk. durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 313. Sonntag den 9. November 1879. 73. Jahrgang.

Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verstorbene Frau Emilie verw. Gerichtsdirector Winkler, geb. Pöppig, hat in ihrem letzten Willen eine Stiftung von 4000 ℳ mit der Bestimmung errichtet, daß die Zinsen davon an unbemittelte Wittwen zweier hiesigen Advocaten oder Gerichtsdirectoren je fünf Jahre lang ausgezahlt werden sollen.

Die eine Hälfte der Zinsen dieser Winkler-Pöppig'schen Stiftung ist auf die fünf Jahre 1880 bis mit 1884 anderweit durch den Verfassungs-Ausschuß des Stadtverordneten-Collegiums zu vergeben.

Es ergeht daher an diejenigen Frauen, welche darauf Anspruch machen können und wollen, die Aufforderung, ihre Anmeldungen

bis zum 22. November d. J.

im Geschäftszimmer der Stadtverordneten Katharinenstraße Nr. 29, II., anzubringen.

Die bisherigen Nutznießerinnen können keine weitere Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 30. October 1879. Der Verfassungs-Ausschuß der Stadtverordneten.
Dr. Schill, Vors. Sauer.

Bekanntmachung.

Unter dem Ausdrucke des aufrichtigsten Dankes bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die am 25. Juli d. J. hierselbst verstorbene Frau Commerzräthin Louise Frege dem Theaterpensionsfonds ein Legat von **1500 ℳ** testamentarisch hinterlassen hat.

Leipzig, den 7. November 1879.

Der Verwaltungs-Ausschuß für den Theaterpensionsfonds.

Die Inhaber der abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbücher Serie I. Nr. **79,830, 97,178** werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 8 Monaten und längstens am 10. Februar 1880 zur Nachweisung ihres Rechts, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß den Anzeigern der Inhalt dieser Bücher ausgezahlt werden wird.

Leipzig, den 7. November 1879.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 12. November a. c., Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gutachten des Verfassungs-, Bau- und Oekonomie-Ausschusses über Reorganisation des Bauamts.
II. Gutachten des Ausschusses zum Feuerlöschwesen über Einrichtung einer provisorischen Feuerwache im Zeitzer Thorhause.
III. Gutachten des Schul-Ausschusses über a) die Antwort des Raths auf den Antrag, die fernerweite Behandlung und Fortführung event. Gründung von Schülerbibliotheken an den höheren Schulen betr.; b) die Rechnung der Volksschulen auf das Jahr 1877.

Bekanntmachung.

Der Preis der in hiesiger Gasanstalt producirten Coaks, deren Verkauf Herrn Louis Meißner hier commissionsweise übertragen ist, beträgt **vom heutigen Tage an** für den Hektoliter loco Gasanstalt 80 ₰ und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 95 ₰.

Leipzig, den 9. November 1879. Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung,

die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Vereinigte Freischule betr.

Diejenigen Eltern, welche für Ostern 1880 um Aufnahme ihrer Kinder in die Freischule bei uns nachzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens den 22. dieses Monats auf dem Rathhause in der Schulexpedition, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes und den Impfschein vorzulegen. In die unterste Classe der Schule können nur Kinder Aufnahme finden, welche zu Ostern 1880 das sechste Lebensjahr vollendet und das siebente noch nicht überschritten haben. Kinder, welche schon einige Jahre Schulunterricht genossen haben, können, soweit noch Raum vorhanden, in die oberen Classen der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, am 8. November 1879. Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Banitz. Lehnert.

Die Berufung nicht-sächsischer Geistlichen.

Bisher glaubte eine Gemeinde, wenn sie einen Bewerber um ihr vacantes Predigtamt, dessen Probepredigt und Persönlichkeit ihr gefallen hatte, zu ihrem Seelsorger wählte, auf die Bestätigung ihrer Wahl zuversichtlich hoffen zu dürfen, unbekümmert darum, welche Censur Derselbe in der Anstellungsprüfung erhalten hatte.

Nun ist aber neuerdings auf eine Verordnung vom Jahre 1855 zurückgegriffen worden, nach welcher nur die Wahl solcher fremder, d. i. nicht-sächsischer Theologen, welche in der Anstellungsprüfung die erste Censur erhalten haben, vom Landesconsistorium bestätigt wird, und zwei Fälle liegen gegenwärtig vor, wo die Bestätigung versagt worden ist. Wäre diese Verordnung allgemein bekannt, so könnte man sich darüber vielleicht verwundern, aber man müßte sich bescheiden. Sie ist aber nicht bekannt, den Gemeinden niemals bekannt gemacht worden und sie beklagen dieselbe als eine **Beschränkung ihres Wahlrechts**. Das ist sie jedenfalls, schon deshalb, weil die Zahl der Theologen, welche sich der ersten Censur erfreuen, eine sehr kleine ist. Fragen wir aber, ob solche Beschränkung nothwendig oder nur empfehlenswerth ist, so müssen wir entschieden mit Nein antworten. Denn es wird Niemand leugnen wollen, daß ein Bewerber um das Predigtamt die 1. Censur haben (weil er in der theologischen Wissenschaft Ausgezeichnetes leistet) und dabei doch ein sehr mittelmäßiger Prediger und ungeschickter Seelsorger sein kann, während umgekehrt ein Anderer treffliche Begabung, äußere und innere, zum Predigtamt hat, der nur die 2. oder 3. Censur im Examen erringt, ganz abgesehen davon, daß dabei auch gar viel aufs gute Glück ankommt.

Das allgemeine Bekanntwerden jener Verordnung ist durchaus nothwendig, damit die Gemeinden resp. deren Kirchenvorstände den nicht-sächsischen Bewerbern um ein vacantes Predigtamt, zumal wenn sie bereits angestellte Geistliche sind, davon Mittheilung machen können, wenn sie dieselben zur Abhaltung einer Probepredigt einladen. Unzweifelhaft wird selten ein Geistlicher, wenn er sich auch noch so tüchtig weiß, auf solche Kunde hin bei seiner Bewerbung verharren. Man denke sich nur in die Lage eines Predigers, der zwar von einer andern Gemeinde gewählt, aber von der obersten Kirchenbehörde wegen ungenügender Befähigung zurückgewiesen worden ist. Die Kunde davon verbreitet sich alsbald in seiner Gemeinde. Da heißt es: jetzt erfahren wirs, daß er nicht genug gelernt hat. Das wird ihm wohl auch von Uebelwollenden und Schadenfrohen ins Gesicht gesagt. Sein Ansehen in der Gemeinde ist geschädigt, seine amtliche Wirksamkeit verkümmert. Die betreffenden Kirchenvorstände erwerben sich ein Verdienst um die zurückgewiesenen Männer, wenn sie Alles aufbieten, um von dem hohen Ministerium die nachträgliche Bestätigung ihrer Wahl zu erlangen, und sie betrachten Das auch, wie man hört, als ihre ernste Pflicht, weil ja ihre Erwählten dadurch, daß sie erwählt wurden, in so mißliche Lage gerathen sind.

Dürften wir schließlich einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, daß jene vielgenannte Verordnung gar nicht erlassen worden wäre oder alsbald aufgehoben würde. Will man sie damit entschuldigen oder rechtfertigen, daß sie den sächsischen Candidaten und Geistlichen zum Schutze und Vortheile gereiche, so geben wir zu bedenken, daß zunächst gar kein Ueberfluß an Geistlichen und Candidaten in Sachsen ist, da seit längerer Zeit die Zahl der Theologiestudirenden von Jahr zu Jahr abgenommen, dann aber und vornehmlich, weil die sächsischen Geistlichen und Candidaten wahrlich keine Concurrenz mit nicht-sächsischen zu scheuen brauchen. Wir sagen absichtlich nicht „Fremde", sondern „Nicht-Sachsen", denn seit wir ein deutsches Reich haben, ist jeder Deutsche ein Vaterlandsgenosse, aber kein Fremder.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 8. November.

Die Nachricht der „Kölnisch. Ztg." vom Rücktritt des Grafen Stolberg und der Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Staatssecretair im Auswärtigen Amte ist zwar (vergl. Telegramm in vor. Nr.) von Berlin aus als unrichtig bezeichnet worden, doch will Dies nicht Viel bedeuten. Die „Köln. Ztg." bringt Nachrichten von solcher Wichtigkeit sicherlich nicht, wenn ihr dieselben nicht aus ganz guter Quelle zugehen, und wenn das Wolff'sche Telegraphenbureau die Richtigkeit einer solchen Meldung in Abrede stellt, so erinnert man sich an zahlreiche Vorgänge, wo trotz solcher Versicherungen die Richtigkeit der ersten Nachricht sich nachträglich doch bestätigte. Auch die von den Berliner Hofkreisen stets wohl unterrichtete Kreuzzeitung giebt zu, daß Fürst Hohenlohe sich noch bedenke, ob er die ihm angebotene Stellung annehmen solle, und daß Graf Stolberg sich vielleicht ganz aus dem Staatsdienste zurückziehen werde.

Am 6. November trat der Bundesrath unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann zu einer Plenarsitzung zusammen, in welcher, nach Entgegennahme einer Mittheilung über die Vereidigung des großherzoglich badischen Ministerialraths Scherer als Mitgliedes der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, wegen Besetzung erledigter Stellen bei dem Patentamte und bei der Disciplinarkammer in Köslin Beschluß gefaßt wurde. Sodann wurden nach den Anträgen des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen Beschlüsse gefaßt über: a) die Tarifirung von Federhaltern mit eingesteckten Stahlfedern; b) eine Eingabe wegen Einverleibung der Farbeholz-Extract-Fabrik zu Hamburg in das Zollgebiet; c) mehrere Eingaben betreffend die Nachverzollung von Waaren in Folge des Gesetzes vom 30. Mai d. J. Dem Hauptzollamt in Danzig wurde die Ermächtigung zur Ausgangsabfertigung von Zucker mit dem Anspruch auf Steuervergütung ertheilt. Außerdem wurde die Zuweisung eingegangener Petitionen an die betheiligten Ausschüsse zur Kenntniß gebracht und über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen, betreffend a) die Zollvergütungssätze für speciell nicht nachweisbare eiserne Schiffbaumaterialien; b) das Regulativ über die fortlaufenden Conten in Lübeck; c) die Bewilligung von Privattransitlagern für gebrauchte, leere Petroleumfässer; d) die Verwendung von Surrogaten bei der Herstellung von Tabakfabrikaten, sowie der noch nicht in den Geschäftsgang gebrachten Eingaben — ebenfalls durch Ueberweisung an die zuständigen Ausschüsse — Bestimmung getroffen.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat am Freitag zum ersten Mal eine Verhandlung im großen Stil gehalten. Auf der Tagesordnung stand die erste Lesung des Staatshaushalts in Verbindung mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über die Verwendung der Reichsüberschüsse. Es konnte nicht ausbleiben, daß sich mit der Besprechung der gegenwärtigen Finanzlage zugleich ein gutes Stück der allgemeinen Verhandlung über die Eisenbahnvorlagen verband. Die Verhandlung wurde mit einer zweistündigen Rede des Abgeordneten Eugen Richter eingeleitet. Der Redner hob den Widerspruch hervor zwischen den Versprechungen, mit denen seiner Zeit die Vermehrung der Reichseinnahmen von Seiten des Reichskanzlers befürwortet worden, und den in dem vorliegenden Etat zum Ausdruck gekommenen Thatsachen, die nach keiner Seite hin eine Steuererleichterung darstellten; anstatt der versprochenen Entlastungen sei in den Ausführungen des Finanzministers nur wieder von neuen Steuern die Rede gewesen. Die Einnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer hätten sich auf dem Wege zum preußischen Etat bis auf ein Minimum verflüchtigt; die als Vorschüsse aus der Reichscasse angesetzten 24 Millionen seien selbst nach der geringsten Schätzung der Mehreinnahmen des Reichs durch die neueste Gesetzgebung viel zu gering. Auf allen Gebieten der Wirthschaftspolitik hätten sich die Versprechungen und Hoffnungen, die man an eine Umkehr der Gesetzgebung geknüpft, nicht erfüllt. Den verderblichsten Weg aber sei die Regierung jetzt in Begriff einzuschlagen mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen, ein Project, gegen das der Redner eine lange Reihe schwerer Bedenken geltend machte. Von freiconservativer Seite wandte sich der Abgeordnete v. Zedlitz-Neukirch gegen diese Ausführungen und nahm die jüngsten gesetzgeberischen Maßregeln auf wirthschaftlichem Gebiet gegen die Vorwürfe des fortschrittlichen Redners in Schutz. Auch der Finanzminister sowie der Generalsteuerdirector Burghardt wandten sich gegen einzelne Ausführungen des Abgeordneten Richter, indem sie namentlich hervorhoben, daß die Zeit seit Einführung der neuen Zoll- und Steuerpolitik viel zu kurz sei, als daß jetzt schon ein verwerfendes Urtheil gerechtfertigt sein könnte. Der Cultusminister v. Puttkamer hielt es ebenfalls für nöthig, sich in die Debatte zu mischen und die ziemlich nichtssagende Erklärung abzugeben, daß die Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes keineswegs auf immer vertagt sei. Zum Schluß trat der Abgeordnete Rickert als Redner gegen den Etat auf. Auch er findet in der geringen Ziffer, mit der die Reichssteuerreform in dem vorliegenden Etat ihre Wirkung äußere, eine sehr mangelhafte Erfüllung der Hoffnungen und Versprechungen, welche die Reichstags-Mehrheit und die Regierung an diese Gesetzgebung geknüpft. Die Hauptgefahr für das Finanzwesen des Staats und einen Abfall von den altpreußischen Traditionen findet dieser Abgeordnete in dem Grundsatz, die Staatseinnahmen allzu sehr auf die indirecten Steuern und die Betriebsverwaltungen mit ihren nothwendig schwankenden Ergebnissen zu gründen; die Verstaatlichung der Eisenbahnen sei ein weiterer Schritt in der Gefährdung der Finanzen. Im Einzelnen deutet der Redner eine Reihe von wünschenswerthen Ersparungen an; so sei z. B. trotz der Einführung der Selbstverwaltung das Beamtenpersonal nur immer vermehrt worden. Nach dieser, leider bei bereits stark vorgerückter Abendstunde gehaltenen Rede vertagte das Haus die weitere Verhandlung.

Das Centrum hat in der vorstehend geschilderten Sitzung bereits Proben seiner Haltung abgelegt, welche seine parlamentarische Taktik ziemlich klar erkennen lassen. Sowohl bei den Reden der Opposition als bei jenen vom Ministertische trugen die Herren eine Theilnahmlosigkeit zur Schau, die entweder auf eine Windstille vor dem Sturm oder auf die unterthänige Haltung des Bittstellers schließen läßt. Daß die ultramontane Sturm- und Drangperiode ihre Endschaft erreicht hat, darüber lassen die Mitglieder des Centrum selbst keinen Zweifel mehr aufkommen. Sie bestreiten, irgend welche Anträge betreffs der Maigesetze einbringen zu wollen, weil die Regierung selbst in dieser Richtung zuerst vorzugehen habe. Der Kanzler leite die Verhandlungen mit Rom, und nicht das Centrum sei in der Lage, zu wissen, bis zu welchem Puncte diese gediehen, um ohne Gefahr für dieselben Anträge stellen zu können. Solche feinsinnige Erwägungen sind allerdings in der früheren Session des Abgeordnetenhauses von ultramontaner Seite nicht gemacht worden; aber die Zeiten ändern sich eben.

Innerhalb der liberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses wird die Frage erörtert, ob angesichts des befürchteten Nothstandes nicht der Wunsch ausgedrückt werden soll, daß die preußischen Bundesbevollmächtigten die Aufhebung des Termins zur Erhebung der Getreidezölle im Bundesrathe anregen möchten. Ferner soll die Frage in Erwägung gezogen werden, ob es nicht für die Berathungen des preußischen Staatshaushaltes zweckmäßig wäre, das Reichsbudget vorher festzustellen, um über die Verwendung des in die preußische Staatscasse aus den Reichssteuern fließenden Antheils verfügen zu können. Es scheint, daß ein solcher Antrag auf die Zustimmung der Conservativen rechnen dürfte.

Dem Verhalten der Abgeordneten des Centrums entspricht die ihres Preßorgans. Die „Germania" hat in den letzten Tagen zwei Leitartikel über die Eisenbahnfrage gebracht; wer aber erwartet hatte, daraus Aufklärung über die Stellung des Centrums zu der Angelegenheit zu empfangen, der wurde getäuscht. Die Artikel sind lediglich Auszüge aus dem Gesetzentwurf und den Motiven; nicht mit einer Silbe wird die eigene Meinung des Blattes oder seiner Partei angedeutet. Mit dieser Zurückhaltung des Centrums gegenüber einer Frage, die als die entscheidendste der ganzen Session betrachtet werden muß, wiederholt sich nur derselbe Vorgang, der uns aus der letzten Reichstagssession bekannt ist. Auch damals hielt das Centrum gegenüber den Zoll- und Steuerfragen mit seinen Entschlüssen bis fast unmittelbar vor der Entscheidung zurück. Diese Haltung kann auch nicht weiter befremden. Das Centrum behandelt diese Fragen nicht von dem Standpunct aus, von dem allein sie sachlich behandelt werden können, von dem wirthschaftlichen; ihm ist die Eisenbahnfrage an sich eben so gleichgültig wie die Zollfrage. Alle diese Fragen haben ihm nur Bedeutung in ihrer Beziehung auf die kirchenpolitischen Interessen. Noch ist die Gesammtlage nicht hinlänglich aufgeklärt, um dem Centrum die Sicherheit zu gewähren, mit seinen Ansprüchen durchzudringen, und darum beobachtet die Partei gegenüber der wichtigsten Frage, die augenblicklich im Vordergrund steht, eine nach keiner Seite hin verbindliche Haltung, bis es sich klarer